

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Kaminscheiben-Reiniger\_H130907\_771030\_GHS

Überarbeitet am: 10.02.2020 Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Kaminscheiben-Reiniger\_H130907\_771030\_GHS

UFI: DYHP-YC3N-T00C-89N0

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

#### abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsspray

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: HOTREGA GmbH

36364 Bad Salzschlirf

Straße: Lorenz-Weber-Str. 2
Ort: D-36364 Bad Salzschlirf

Telefon: +49 (0)6648/9529-0 Telefax: +49 (0)6648/9529-900

E-Mail: info@hotrega.de

Ansprechpartner: Peter Eller Telefon: +49 (0)6648/9529-930

E-Mail: peter.eller@hotrega.de
Internet: www.hotrega.de

**1.4. Notrufnummer:** GIZ-Nord: +49 (0) 551- 19240

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Korrosiv gegenüber Metallen: Met. korr. 1

Aerosole: Aerosol 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge **Signalwort:** Gefahr

Piktogramme:





#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaminscheiben-Reiniger_H130907_771030_GHS					
Überarbeitet am: 10.02.2020		Seite 2 von 10			
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.				
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen				

fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffentsorgung zuführen, nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält D-Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält 6,8 Massenprozent entzündbare Bestandteile.

#### Hinweis zur Kennzeichnung

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien: 5-15% aliphatische Kohlenwasserstoffe, <5% anionische Tenside. <5% nichtionische Tenside. Duftstoff. Limonen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Kaminscheiben-Reiniger\_H130907\_771030\_GHS

Überarbeitet am: 10.02.2020 Seite 3 von 10

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung	•	•		
74-98-6	Propan			1 - < 5 %	
	200-827-9		01-2119486944-21		
	Flam. Gas 1, Compressed gas; H2	20 H280			
106-97-8	Butan			1 - < 5 %	
	203-448-7		01-2119474691-32		
	Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H				
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)	1 - < 5 %			
	215-181-3		01-2119487136-33		
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Co				
1336-21-6	Ammoniak %				
	215-647-6		01-2119488876-14		
	Skin Corr. 1B, STOT SE 3, Aquatic				
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien				
	227-813-5		01-2119529223-47		
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H226 H315 H317 H304 H400 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Kontaminierte Kleidung wechseln.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Kohlendioxid (CO2).



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Kaminscheiben-Reiniger\_H130907\_771030\_GHS

Überarbeitet am: 10.02.2020 Seite 4 von 10

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten vorhanden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen . Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Neutralisationsmittel einsetzen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung im Abschnitt 8.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. Kühl und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsspray

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Kaminscheiben-Reiniger\_H130907\_771030\_GHS

Überarbeitet am: 10.02.2020 Seite 5 von 10

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5	28		4(II)	
7664-41-7	Ammoniak	20	14		2(I)	
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

#### Handschutz

Handschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm/ >8 Std)

#### Körperschutz

Alkalifeste Schutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung. Partikelfilter:P2

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol Farbe: klar

Geruch: charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C): 12,8 - 13,5

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:  $-161,5\,^{\circ}\mathrm{C}$  Erweichungspunkt: Keine Daten vorhanden. Flammpunkt:  $-80\,^{\circ}\mathrm{C}$ 

#### Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 15 Vol.-%
Zündtemperatur: Keine Daten vorhanden.

Selbstentzündungstemperatur

Gas: 287 °C Dampfdruck: 2500-3000 hPa

(bei 20 °C)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Kaminscheiben-Reiniger\_H130907\_771030\_GHS

Überarbeitet am: 10.02.2020 Seite 6 von 10

Dichte (bei 20 °C):

Nasserlöslichkeit:

Neine Daten vorhanden.

Nin. Viskosität:

Keine Daten vorhanden.

Kin. Viskosität:

Keine Daten vorhanden.

Keine Daten vorhanden.

Keine Daten vorhanden.

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 4.657%

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten vorhanden.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
74-98-6	Propan						
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	20 mg/l	Ratte			
106-97-8	Butan						
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	658 mg/l	Ratte			
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)						
	oral	LD50 mg/kg	273	Ratte	RTECS		
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien						
	oral	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen	IUCLID		

## Reiz- und Ätzwirkung

Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute. Am Auge starke Ätzwirkung.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Kaminscheiben-Reiniger\_H130907\_771030\_GHS

Überarbeitet am: 10.02.2020 Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)						
	Akute Fischtoxizität	LC50	80 mg/l	96 h	Gambusia affinis	IUCLID	
1336-21-6	Ammoniak %						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,53		Onchorhynchus mykiss		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	24 mg/l	48 h	Daphnia magna		
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien						
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,7 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,42	48 h	Daphnia magna		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
1336-21-6	Ammoniak %	-1,38
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	4,23

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

060204 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Basen;

Natrium- und Kaliumhydroxid; gefährlicher Abfall

#### Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser mit Tensidzusatz. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Kaminscheiben-Reiniger\_H130907\_771030\_GHS

Überarbeitet am: 10.02.2020 Seite 8 von 10

**14.1. UN-Nummer:** UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-

Gefahrzettel: 2.1+8



Klassifizierungscode: 5FC

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 1
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-

Gefahrzettel: 2.1+8



Klassifizierungscode: 5FC

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1 14.4. Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1+8



Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL Freigestellte Menge: E0 EmS: F-D, S-U

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgelände zu beachten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Kaminscheiben-Reiniger\_H130907\_771030\_GHS

Überarbeitet am: 10.02.2020 Seite 9 von 10

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 29

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

1.00 - 30.04.2015

1.01 - 03.12.2015

1.02 - 09.02.2016

1.03 - 10.11.2017

1.04 - 16.04.2018

1.05 - 27.07.2018 1.06 - 31.07.2018

1.07 - 03.08.2018

1.08 - 10.02.2020

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße • AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen • BimSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz • CAS: Chemical Abstracts Service • EC: Effektive Konzentration • GefStoffV: Gefahrstoffverordnung • GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling Chemicals • ITAA-DGR: International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation • IBS-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut • ICAO-TI: International Civil Aviation Organization - Technical Instructions • IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods • IUCLID: International Uniform Chemical Information Database • LC: Letale Konzentration / Lethal concentration • LD: Letale Dosis / Lethal dose • MARPOL: Maritime Pollution Convention - Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe • PBT: Persistent, bioakkummulierbar, toxisch • RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter • TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe • VOC: Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) • vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkummulierbar • WGK: Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS, Deutschland; WGK 1 = schwach wassergefährdend / WKG 2 = wassergefährdend / WKG 3 = stark wassergefährdend

## Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1; H290	Auf Basis von Prüfdaten
Aerosol 1; H222-H229	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Corr. 1A; H314	Auf Basis von Prüfdaten

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

gernals verbruining (EG) Nr. 1907/2000					
	Kaminscheiben-Reiniger_H130907_771030_GHS				
Überarbeitet am: 10.02.2020		Seite 10 von 10			
H222	Extrem entzündbares Aerosol.				
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.				
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.				
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.				
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.				
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.				
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.				
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.				
H315	Verursacht Hautreizungen.				
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.				
H318	Verursacht schwere Augenschäden.				
H335	Kann die Atemwege reizen.				
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.				
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.				
EUH208	Enthält D-Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.				
Weitere Angaben					
Die Angaben stützen s	sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung				

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und

Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.